

Benutzerreglement Schützenstube

PS Bärschwil-Grindel

1. Mietpreis

- 1.1 Die Mietpreise werden jährlich durch die Generalversammlung der Pistolensektion Bärschwil-Grindel festgelegt.
- 1.2 Für jede Vermietung ist ein entsprechendes Protokoll zu erstellen und vom Mieter zu unterzeichnen. Die Annullationskosten werden mit der Unterschrift fällig und werden nur zurückerstattet, wenn das Objekt weiter vermietet werden kann.
- 1.3 Der Mietpreis plus eventuelle Mängel sind bei Übergabe des Mietobjektes bar dem Abwart zu bezahlen. Mängel werden nach der jeweiligen gültigen Preisliste verrechnet.
- 1.4 Mietpreis:
 - **CHF 150.--** pro Tag mit oder ohne Getränkebezug von der Schützenstube

2. Mietübergabe / -abnahme

- 2.1 die gemieteten Objekte sind bis spätestens am folgenden Tag 10.00 Uhr zu reinigen und der Schlüssel dem Abwart abzugeben. Für jeden weiteren Tag, an dem der Schlüssel im Besitz des Mieters bleibt, wird der volle Mietpreis berechnet, sofern keine anderen Abmachungen getroffen wurden.
 - * Geschirr, Besteck, Aschenbecher und Kochgeschirr ist zu waschen
 - * Tische sind abzuwaschen
 - * Keramikböden sind zu wischen und nass aufzuziehen
 - * Toiletten und Pissoir sind zu reinigen
 - * Abfall ist selber zu entsorgen
 - Entsorgung durch den Vermieter wird mit **CHF 15.—** pro 110 l Sack verrechnet
 - * Die Umgebung ist in sauberem Zustand zu haltenAbtrocknungstüchlein sind SELBST MITZUBRINGEN !
- 2.2 Für eine allfällig notwendige Nachreinigung bei Nichteinhalten obiger Bestimmungen wird dem Mieter **CHF 50.-** in Rechnung gestellt

3. Pflichten und Haftung des Mieters

- 3.1 Die Benutzer sind verpflichtet, bei der Benutzung der Räume und Einrichtungen grösste Sorgfalt walten zu lassen. Sie haben die Anlagen sauber zu halten und für Ordnung zu sorgen.
- 3.2 Der Mieter haftet gegenüber der Pistolensektion Bärschwil-Grindel persönlich für Schäden an Gebäude und Mobiliar.
- 3.3 Es dürfen an allen Einrichtungen keine Änderungen vorgenommen werden; ebenso dürfen zum Dekorieren keine **Schrauben, Nägel, Bostitch, Klebebänder etc.** benutzt werden.
- 3.4 Es ist VERBOTEN, im Warmluftcheminée zu „grillieren“. Das Holz für die Benutzung des Cheminée ist SELBST MITZUBRINGEN !
- 3.5 Es ist untersagt, Einrichtungsgegenstände (Tische, Stühle, etc.) von der Schützenstube ins Freie zu nehmen.
- 3.6 Die Benutzer verpflichten sich, keine Lärm- und Ruhestörungen zu verursachen. Allfällige Vorkommnisse berechtigen den Vermieter, das Mietverhältnis ohne Mietreduktion sofort aufzulösen.
- 3.7 Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass nur die bestehenden Parkplätze ums Schützenhaus benutzt werden. Landschaftsschäden jeglicher Art werden dem Mieter belastet.

4. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1 Das Mietobjekt wird nur an Personen, die in Bärschwil oder Grindel wohnhaft sind oder der PS angehören, vermietet. Während der Mietdauer muss der Mieter anwesend sein.
- 4.2 Der Vermieter ist berechtigt, einen Mieter abzulehnen.
- 4.3 Über Streitigkeiten aus diesem Reglement entscheidet der Vorstand der PS Bärschwil – Grindel. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 4.4 Jedes Mitglied der PS Bärschwil-Grindel hat Anrecht, die Schützenstube einmal pro Jahr kostenlos zu mieten.